

Vorwort

Das Kapitalmarktrecht ist ein weitläufiges und faszinierendes Gebiet. Es vereint öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Fragestellungen; von einer (bloßen) „Gemengelage“ zu sprechen, grenzt an Untertreibung. Zudem erschließt das Kapitalmarktrecht einen dynamischen Bereich entwickelter Volkswirtschaften und stellt eine Fundgrube für marktrechtliche Themenstellungen auf komplexem Niveau dar. Das Europarecht hat dem nationalen Gesetzgeber die gestalterische Führungsrolle längst abgenommen; die Rechtslage ist fragmentiert auf mehreren Ebenen: Ein buntscheckiges Nebeneinander von Rechtsquellen verteilt sich auf nationale und europäische Normen – nicht immer zur Freude des Dogmatikers und oft noch weniger des Praktikers.

In meiner beruflichen Laufbahn – zunächst als Bankjurist und Compliance-Verantwortlicher, später als Rechtsanwalt – haben mich kapitalmarktrechtliche Themen von Anfang an begleitet. Die Überlegung, diesen Themenkomplex wissenschaftlich nicht nur in kleineren Einzelbeiträgen zu bearbeiten, ist über die Jahre gereift.

Die vorliegende Arbeit ist im Jahr 2013 an der Universität Klagenfurt als Habilitationsschrift für öffentliches Wirtschaftsrecht angenommen worden. Zu großem Dank bin ich vor allem den Gutachtern im Habilitationsverfahren, den Herren Univ.-Prof. Dr. *Bernhard Raschauer* und Univ.-Prof. DDr. *Michael Potacs*, verpflichtet. *Bernhard Raschauer* war bereits Erstbegutachter meiner Wiener Dissertation; insofern hat sich ein Kreis geschlossen. *Michael Potacs* hat die Habilitationsidee von Anfang an gefördert und ist für jedes erbetene Fachgespräch zur Verfügung gestanden. Er hat mir auch unter schwierigen Umständen jene Orientierung am Ziel ermöglicht, ohne die ein derartiges Unterfangen kaum gelingen kann. Wenn ich mich – ohne Absolvierung einer „klassischen“ Universitätslaufbahn – als sein Schüler bezeichnen darf, ist mir das eine große Ehre und Auszeichnung. Herr Univ.-Prof. Dr. *Gerhard Baumgartner* hat schließlich das Habilitationsverfahren an der Universität Klagenfurt umsichtig und zügig administriert.

Die Liste jener Personen, denen für das Gelingen derartiger Projekte Dank zu schulden ist, gerät in Wahrheit meist länger als man zunächst bei flüchtiger Schätzung annimmt. Das ist auch bei mir so; ein Vorwort mahnt freilich zur Kürze und zu einem großen – auch zeitlichen – Bogen: Der fachliche Humus für

Vorwort

die Befassung mit kapitalmarktrechtlichen Themen wurde ursprünglich von der kürzlich verstorbenen Frau Syndikus Dr. *Elfriede Marek*, der langjährigen Rechtsabteilungsleiterin der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und meiner ersten Dienstvorgesetzten, aufbereitet; die Grohs Hofer Rechtsanwälte GmbH & Co KG hat mir ermöglicht, die anwaltliche Perspektive (nicht nur) dieses Rechtsgebiets in einem kollegialen und fachlich besonders niveauvollen Umfeld zu entwickeln. Mein Interesse und meine Begeisterung für kapitalmarktrechtliche Themenstellungen konnten seither durch vielfach langjährige und teilweise freundschaftliche Kontakte mit Vertretern von Anwaltschaft, Kreditwirtschaft und Wissenschaft wachsen. Wenn die vorliegende Arbeit all dies zumindest ein wenig reflektiert, ist das somit nur zum Teil mein Verdienst.

Meine Frau, Univ.-Prof. Dr. *Susanne Kalls*, LL.M., war mir stets eine verständnisvolle und geduldige ZuhörerIn und GesprächspartnerIn – gleichzeitig haben wir mit unseren drei Töchtern eine wunderbar bunte und abwechslungsreiche Zeit erlebt.

Mein Dank gebührt schließlich dem Linde-Verlag – insbesondere Frau Mag. *Katharina Echerer* und Herrn Mag. *Roman Kriszt* – nicht nur für die spontane Bereitschaft, diese Publikation zu ermöglichen, sondern auch für die gewohnt professionelle und geduldige Betreuung des Projekts.

Wien, im März 2017

Martin Oppitz